

Sächsische Zeitung

1909. Nr. 610.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Verlagsort: Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Anhalt. Druck: Druckerei „Sächsische Zeitung“ in Halle a. S., Leipzigerstraße 87. Verantwortlicher: Dr. Walter Oesenleben in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 30. Dezember 1909!

Verlagsort: Halle a. S., Leipzigerstraße 87. Telefon Nr. VI 16 290. Druck und Verlag von Otto Ziefle in Halle a. S.

Ein unerhörter Vorschlag.

Der frühere Oberst, jetzt freimüthige Journalist Gade veröffentlicht im „Berl. Tagebl.“ eine Reihe von Vorschlägen für Ersparnisse im Militärstat. auf einen dieser Vorschläge soll hier aufmerksam gemacht werden.

Wie die Militärgeistlichen werden mehr als 2 Millionen Mark aufgebracht. Sollte man diese Ausgabe nicht aus irrenden können? Ja glaube nicht, daß das Heer durch die Entziehung der Geistlichen kriegerischer wird. Der junge Soldat pflegt in der Kirche den wohlverdienten Sonntagsgottesdienst zu besuchen.

Die Begründung dieser Forderung wird dann darauf ausgeht, daß im französischen Heere keine Geistlichen angestellt seien und daß das freigebliebene Geld keine geistlichen fenne. Die „Kreuz-Ztg.“ aber meint zu den Vorschlägen mit Recht: Dieser Vorschlag erweist sich als unerhörte, daß uns zu seiner Verwirklichung ein parlamentarisch erlaubter Ausdruck fehlt. Weil Herr Gade, wie es scheint, keinen Sinn für christliche Religion und kein Verständnis für die Pflege christlicher Gemeinschaft und für kirchliche Sitten hat, glaubt er, daß auch die vielen Hunderttausend im Heere dienenden Soldaten aller Grade von Gemeinden bis zum General keinen Wert darauf legen, einer christlichen Gemeinde anzugehören, und es nicht unangenehm empfinden würden, während ihrer Dienstzeit, in der sie von ihrer heimathlichen Kirchengemeinde losgelöst sind, einer kirchlichen Gemeinde anzugehören.

Herr Gade hat auch, wie es scheint, kein Verständnis dafür, daß der Staat auch verpflichtet ist, neben der Sorge für das weltliche Wohlgehen seiner Soldaten für deren Geist und ihre Seelen zu sorgen, und ihnen Gehör zu geben, ihre kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Zu dem Zweck sind besondere Militärgeistlichen angestellt und an ihnen Militärgeistliche bestellt und werden Gottesdienste für die Soldaten von diesen Geistlichen abgehalten, und kirchliche Akte ausgeführt. Die Aufhebung dieser kirchlichen Organisation in der Armee, wie Herr Gade wünscht, würde für Friedenszeiten eine erhebliche Lücke in unsere gesamte Seeresservierung rufen, und in den weitesten Kreisen unseres Volkes, in dem glücklicherweise trotz der leider vielfach eingetrennen Gleichgültigkeit gegen die Kirche noch der christliche religiöse Sinn lebendig ist, allgemeine Missbilligung hervorrufen.

Für Kriegszustände würde das Fehlen der Militärgeistlichen in weit höherem Maße schmerzhaft empfunden werden, weil dann bei den Soldaten erfahrungsmäßig das Bedürfnis nach religiöser Befriedigung mehr als in Friedenszeiten zutage tritt. Wer die Feldzüge in den Jahren 1864, 68, 70/71 mitgemacht hat, wird es bestätigen können, in wie allgemeiner Weise der christliche religiöse Sinn des Soldaten bei der Entscheidung getreten ist, wie das Verhalten nach Gottesdiensten reger war, und wie erhebend und erziehend die Feldpostdienste waren. Sollte Herr Gade, der ja selbst den Feldzug 1870/71 mitgemacht und sich das Eiserne Kreuz erworben hat, nicht aus eigener Bewusstheit dies als zureichend anerkennen müssen und es damals selbst erziehen haben, daß das Heer durch die Wirtung der selbstgeheilten kriegerischer geworden war?

Der Vorschlag, aus Sparmaßregeln im Etat des Reiches die Mittel für Militärgeistliche zu streichen, die Militärgeistlichen abzuschaffen und die ganze Organisation der Militärkirchengemeinden aufzugeben, muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Der von Herrn Gade zum Schluß seines Vorschlages gemachte Zusatz, die Ausgaben für Militärgeistliche müßten auf den Kultus der einzelnen Staaten übernommen werden, wenn man die Erhaltung der Geistlichen für wünschenswert halte, erweist gegenüber der einheitlichen Organisation des Reichsheeres ganz unverständlich und unangefährbar.

Stahlindustrie in Südamerika.

Die führenden Länder der Stahlindustrie (die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland und England) werden sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß auch andere Völker sich diesem Produktionszweig mehr zuwenden. In kleinerem Umfang ist Stahl schon von anderen Ländern Europas erzeugt worden: nun scheint es, als wenn auch einige der übrigen Erdteile allmählich sich in den Kreis drängen wollen. Die japanische Regierung hat vor einigen Jahren, nachdem sie die europäischen und amerikanischen Stahlwerke genau hätte studieren lassen, ein großes Stahlwerk in Wadamatai gegossen und nun steht auch die Eröffnung eines großen südamerikanischen Stahlwerkes unmittelbar bevor. Bisher wurde Stahl in Amerika hiebtlich von Mexiko überhaupt nicht erzeugt. Jetzt aber ist in Corral in Chile ein großes Stahlwerk im Bau, das bereits in den ersten Monaten des Jahres 1910 eröffnet werden soll. Die Anlagekosten betragen nicht weniger als acht Millionen Mark. Man erwartet, täglich etwa 200 Tons Stahl erzeugen zu können. Zum großen Schmerz der Nordamerikaner scheint nicht amerikanisch, sondern französisches Kapital hinter den Stahlwerken von Corral, und selbst die nötigen Maschinen sind größtenteils aus Frankreich bezogen worden.

Kohlen- und Eisengruben sind ja an den verschiedensten Stellen der Erde verstreut. Auch in Südamerika finden sie sich mannigfaltig in ansehnlichem Umfang. Das man in Chile die ersten südamerikanischen Stahlwerke errichtet, zeugt für die wirtschaftliche Energie des Landes. Offenbar hat man einen recht geschickten Vagabond gewählt, da etwa eine deutsche Meile von der Stadt Corral entfernt Eisenerz in großen Mengen von der Erde liegt. Es wird von dort auf einer oberirdischen Drahtseilbahn an Ort und Stelle befördert. Als Brennmaterial wird man zunächst nicht Kohle benutzen, sondern Holz, weil in der Umgebung von Corral und Valdivia riesige Waldungen vorhanden sind, die dafür zunächst billigeres Brennmaterial liefern werden als die Steinkohlen. Von der Gründung des Stahlwerkes in Corral erwartet man eine Belebung der übrigen chilenischen Industriezweige, namentlich, soweit sie auf den Bezug von Stahl angewiesen sind. Bisher bezieht man den größten Teil aller Maschinen noch vom Ausland, was am stärksten darin zum Ausdruck kommt, daß Maschinen jollte eingeführt werden können. Ist das Stahlwerk von Corral erst einmal im Betrieb, und liefert es die gewöhnlichen Mengen, so wird sich das Bild in dieser Beziehung wohl bald genug verändern.

Zweifellos wird die Entwidlung in der Weise fortsetzen, daß sich die südamerikanischen Staaten allmählich davon freizumachen suchen werden, Stahl vom Ausland importieren zu müssen; ganz ähnlich, wie es Deutschland gelungen ist, seine Stahlproduktion in dem Zeitraum von 1880—1900 zu vergrößern und sich damit von Großbritannien unabhängig zu machen. Betrug doch die deutsche Stahlproduktion 1880 nur 624 000 Tons, 1900 dagegen mehr als 6½ Millionen Tons. In den Vereinigten Staaten ist die gleiche Entwicklung fast in noch umfangreichem Maße erfolgt: dort hoch sich die Stahlproduktion im selben Zeitraum von 1 288 000 Tons auf 10 690 000 Tons. Während noch vor 40 Jahren aller Stahl, der in Nordamerika verbraucht wurde, von England eingeführt wurde, wird heute ungekehrt nordamerikanischer Stahl nach England exportiert. Daß diese Entwidlung nicht gleichbedeutend zu sein braucht mit einem Rückgang der Stahlindustrie des früheren Exportlandes, zeigt gerade das Beispiel Englands, wo die Stahlproduktion im selben Zeitraum, obwohl sie den größten Teil ihres besten Auslandsab Absatzes (eben in Deutschland und den Vereinigten Staaten) verlor, von 1 342 000 Tons auf 4 904 000 Tons stieg. Diese Zunahme ist einestheils durch den Mehrverbrauch von Stahl im eigenen Lande verursacht worden, andererseits durch die Möglichkeit, nach anderen Ländern Stahl auszuführen. Die mehr diese über ihre eigenen Stahlwerke errichten, desto mehr wird die Stahlproduktion der übrigen Industrieländer damit zu rechnen haben, daß sie nunmehr in verstärktem Maße im eigenen Lande Absatz finden muß. Die Begründung der südlichen Eisenerz fann unter diesem Gesichtspunkte als eine Art Wettbewerben aufgefaßt werden.

Dr. E. S.

Die Beschlagnahme von Deposits der russischen Regierung.

Die Meldung, daß die deutsche Regierung beim Bankhaus Mendelssohn Deposits der russischen Regierung mit Beschlag belegt habe, ist falsch; die Beschlagnahme erfolgte durch Gerichtsbeschluss auf Grund eines in einem privaten Rechtsstreit ergangenen Urteils des Gerichts in Kautschkau. (Verf. Nr. 609 der „Sach. Ztg.“: Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten.) Die Anwesenheit eines Sonderbevollmächtigten der russischen Regierung in Berlin läßt vermuten, daß private Verhandlungen abzuwickeln beabsichtigen.

Das offizielle Informationsbureau in Petersburg veröffentlicht zu der Angelegenheit folgendes Kommuniqué: Am 18. März 1906 brachte das russische Kriegsministerium bei dem deutschen Gerichte in Kautschkau die Forderung auf Rückgabe des von dem Hauptmann v. Helffeld in Beschlag genommenen Dampfers „Anhalt“ und der darauf befindlichen der Krone gehörigen Fracht ein. v. Helffeld antwortete durch eine Gegenklage, in der er verlangte drei Millionen Mark für bereits gemachte Anschaffungen zwischen ihm und dem russischen Militäragenten in Tientsin, Obersten Ghorodimow, abgeschlossenen Vertrag auf Ankauf von Geschützen. Die Affäre wurde mehrere Jahre vor dem deutschen Gerichte in China verhandelt und ist bis heute noch nicht völlig beendet. Schließlich setzte die russische Regierung die Rückgabe der äußerst wertvollen Fracht durch, doch verblieb der Dampfer bis jetzt in den Händen des Agenten von Helffeld. Bei der Gegenforderung betritten die Amtskasse des Kriegsministeriums vor dem Gerichte die Kompetenz deutscher Gerichtsinstanzen in einer Angelegenheit der russischen Krone, indem sie behaupteten, daß bloß bei freiwilliger Zustimmung ein Staat den Gerichten eines anderen Staates sich unterordnen könne. Das Gerichte in Kautschkau erkannte, gebunden durch eine Entscheidung einer höheren Instanz, die Rechtsmäßigkeit dieses Widerpruchs nicht an und entschied zu gunsten von Helffeld. Dieser griff zu prozessualen Maßnahmen, zur Vollstreckung der Entscheidung, infolgedessen das Berliner Bank-

haus Mendelssohn u. Co. ein Schreiben des Berliner Gerichts über die Beschlagnahme der russischen Wertpapiere erhielt. Die russische Regierung ging unerschrocken das Auswärtige Amt in Berlin an und ersuchte dieses dringend, die ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die Unantastbarkeit der russischen Fonds zu sichern. Die russische Botschaft in Berlin erhielt jedoch die Antwort des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, welcher mitteilte, seine Regierung habe befohlen, der administrativen Justiz die Frage über die Gerichtsbarkeit vorzulegen. Hierdurch wird die Vollstreckung des gerichtlichen Urtheils betreffend die Beschlagnahme der russischen Wertpapiere eingeleitet. Bis diese Justiz prinzipiell die Frage entschieden hat, ob den Gerichten das Recht zusteht, Maßregeln zur Beschlagnahme des Eigentums fremder Staaten zu ergreifen.

Deutsches Reich.

* Zur Eröffnung des Deutschen Bundestags. Der Konstantinopeler Zeitung „Idrom“ zufolge ließ der Walf von Nemen, der sich an den Ort der Eröffnung der Fortschungsreisenden Bundestag und Benzoni begeben hat, fünf Einheimische verhaften.

* Ein Oberleutnant mit dem Kreuz für fünfundsanzwanzigjährige Dienste. Einer unserer ältesten Krieger, der bisherige Oberleutnant und letzte Hauptmann Graf v. Kagenfeld in der Infanterie des Kaiserregiments ist in den Ruhestand übergetreten. Trug er erst 38 Jahre alt und nur 16 Jahre Militär ist, erhielt er bereits 1907 als Oberleutnant das Dienstauszeichnungskreuz für 25jährige Dienste. Nachdem er kurze Zeit Offizier im 1. badiischen Leib-Dragoonenregiment Nr. 20 in Karlsruhe gewesen war, trat er im Jahre 1895 in die Schuttpolze für Schweißarbeiten ein und hat sie bis jetzt angefaßt. Er hat viele Feldzüge mitgemacht, die als Kriegsgelände doppelt erzählt werden, so daß er bereits als Oberleutnant 25 Dienstjahre nachweisen konnte. Ein solcher Fall ist seit Jahrzehnten in der preussischen Armee nicht dagewesen.

* Revisionen vom Reichsgericht. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge ist der Reichsgerichtsrat Stephan Hoffmann in Leipzig zum Ersatzpräsidenten bei dem Reichsgericht, sowie der hiesige Landgerichtspräsident Dücker und der Oberste Justizrat und vortragende Rat im Königlich preussischen Justizministerium, Dr. Meyer, zu Reichsgerichtsräten ernannt worden.

* Ordensauszeichnung an Felix Dahn. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Breslau Geheimen Justizrat Dr. Felix Dahn ist der Stern zum königlichen Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

* Die Errichtung einer Zentral-Untersuchungsanstalt für Argonien wird einer Mitteilung des Kultusministers zufolge in Aussicht auf ein Kurpfundersgesetz in Erwägung gezogen werden.

* Beziehung der Wollfäden. Die Wollung einer Korrespondenz, wonach Verhandlungen zwischen dem Kultusminister und dem Ministerium des Innern in Aussicht stehen, den Wollfäden die Beziehung „Rechtlich konfessionelle Apotheke“ zu unterlegen, wird von der „Apothekerzeitung“ als unrichtig festgestellt. Dem beratigen Verhandlungen ist in der letzten Nummer nicht bekannt.

* Aus Mecklenburg. Die Meldung, daß ein Antrag der beiden mecklenburgischen Regierungen auf Entscheidung des Bundesrats in Sachen der mecklenburgischen Verfassungsfrage eingegangen sei, ist unrichtig.

* Die Firma Krupp und ihre Arbeiter. Im Geschäftsjahr 1908/09 hat die Firma Krupp für ihre Arbeiter, ohne dazu geichtlich verpflichtet zu sein, außer den 3 954 278 Mark für Arbeiterversicherung 6 884 288 Mark, gegen 6 532 099 Mark im Vorjahre aufgewendet. Diese gewaltige Summe, welche das Sechsfache der gesamten Jahreseinnahme der sozialdemokratischen Parteifolge darstellt, setzt sich folgendermaßen zusammen: Wollfahrsausgaben 5 284 288 Mark, Zuweisung an den Beamtenpensionsfonds 1 Million, außerordentliche Zuwendung an die Arbeiterkassation 600 000 Mark. Die von den Angehörigen der Kruppwerke bei der Firma eingezahlten Deposits haben die Höhe von 33 811 164 Mark erreicht. Ein geziehbarer Beweis dafür, daß die Angefallenen mit den gezeigten Löhnen nicht nur auskommen, sondern auch sparen können. Da sich im Jahre 1908/09 die Sparanlagen gegen das Vorjahr um 5 77 Millionen Mark vermehrt haben, so folgt daraus, daß das letzte Jahr auf die Sparrkraft der Arbeiter der Kruppwerke nicht nur nicht nachteilig, sondern sogar gütig eingewirkt hat, obwohl der Meingewinn der Firma um 1 426 789 Mark gegen den des Vorjahres zurückgegangen ist.

* Wie die Sozialdemokratie die Arbeiterinteressen vertritt. Die sozialdemokratische Fraktion legte dem Reichstags am 3. Dezember (Reichstagsdrucksache Nr. 58) den Entwurf eines Gesetzes betr. die Haus- und Heimarbeit und die Hausgewerbetreibenden als Initiativantrag zur Beschlußfassung vor. In § 8 dieses Gesetzesworfes heißt es: „Die gewerbliche Herstellung oder Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeit ist unterlagt.“ — Da nun die Zigaretten zu den Genussmitteln gehören, so hätte der von den Sozialdemokraten eingebrachte Gesetzesentwurf zur Folge, wenn er Gesetz wird, daß sämtliche Haus- und Arbeiterinnen, sowie die Hausgewerbetreibenden in

